



Newsletter *Gesundheit und Soziales*, Ausgabe 10/2010

Ein Krankenhausgesetz für Bremen

Anfrage Gewalt in der Pflege beantwortet – Schlussfolgerungen?

Aus der letzten Sozialdeputation

Bremen, 11. November 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder mal das Aktuellste aus der grünen Fraktion. Gerne möchten wir auch Rückmeldungen von Ihnen erhalten, wie Ihnen unser Newsletter gefällt. Haben Sie Wünsche, Beschwerden oder Anregungen – vermissen Sie bestimmte Themen bei uns? Bitte wenden Sie sich gerne an Janne Müller unter <mailto:janne.mueller@gruene-bremen.de>.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Doris Hoch, Horst Frehe, Dirk Schmidtman, Janne Müller und Andrea Quick

Ein Krankenhausgesetz für Bremen

Bislang gab es in Bremen nur ein Krankenhausfinanzierungsgesetz und einzelne Verordnungen (z.B. die Hygienerichtlinie, Richtlinien zur Qualitätssicherung, Verfahren bei Großschäden und Katastrophen, gesonderte Vorschriften für Patientengruppen, die besondere Betreuung benötigen, wie Kinder, Hochbetagte, Demente, Behinderte). Diese sollen nun, wie in anderen Bundesländern bereits der Fall, zusammengefasst werden zu einem Bremischen Krankenhausgesetz (BRemKrhG). Neu geregelt wird unter anderem die Finanzierung der Investitionen in den einzelnen Häusern: Bisher sind einzelne Vorhaben geprüft und dann gefördert worden, jetzt sollen die Kliniken eine jährliche Pauschale erhalten. Angesparte Beträge können auf das kommende Jahr übertragen werden. Die Rechte von Patientinnen und Patienten sollen gestärkt werden: Jedes Krankenhaus bestellt als unabhängige Instanz eine/n Patientenführsprecher/in, die/der sich um die Belange der PatientInnen kümmert.

Die Bremische Krankenhausgesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen sind gegen ein solches Gesetz und haben verschiedene Kritikpunkte angemeldet. Einige davon sind bereits in den nun vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Am 28.10. wurde dieser in der Gesundheitsdeputation zur Kenntnis genommen und soll am 16.11. im Senat beschlossen werden. Zur ersten Lesung wird das Gesetz der Bürgerschaft im Dezember vorgelegt. Bevor das Gesetz dann endgültig in zweiter Lesung beschlossen wird, soll eine öffentliche Experten-Anhörung stattfinden.

Anfrage Gewalt in der Pflege beantwortet – Schlussfolgerungen?

Unsere Große Anfrage zur Gewalt in der Pflege (wir berichteten im Newsletter 09/2010) wurde jetzt vom Senat beantwortet:

http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-17-1505_ad5.pdf

Eine Einschätzung von Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion:

Die Antwort zeigt deutlich, dass sich der Senat sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Er ist – ebenso wie wir dies in der Anfrage umrissen haben – der Ansicht, dass der Begriff Gewalt auch im Zusammenhang mit Pflege keinesfalls darauf reduziert werden kann, ob körperliche Schäden oder sichtbare Folgen verursacht werden – auch z.B. vernachlässigendes Verhalten ist in diese Kategorie einzuordnen ist. Es wird deutlich, dass das Problem der Gewalt in der Pflege auch bisher in Bremen Beachtung fand: In Bremen gibt es den Arbeitskreis „Bremer Forum gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung“, in dem unterschiedlichste Organisationen und Fachleute einen regelmäßigen Austausch darüber pflegen, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann, und es werden entsprechende Strategien entwickelt. Auch im neuen Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz, der bremischen Nachfolgeregelung zum Heimgesetz, wird diesem Problem Rechnung getragen. Deutlich wird aus der Antwort des Senats allerdings auch, dass es praktisch nur wenige handfeste Zahlen zur Häufigkeit und Intensität des Vorkommens von Gewalt in der Pflege gibt und der Senat auch keine Möglichkeiten zur Einschätzung des Umfangs des Dunkelfeldes sieht.

Welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus dieser Antwort, was ist zu tun? Wie die grüne Fraktion weiter mit diesem Thema umgeht, wird im zuständigen Arbeitskreis und in einer Fraktionssitzung erarbeitet und entschieden. Ein paar Ideen hierzu möchte ich hier aber schon mal skizzieren:

Meiner Ansicht nach wäre es sehr hilfreich, belastbare Zahlen dazu zu haben, wie häufig und welche Arten von Gewalt in der Pflege vorkommen. Die polizeiliche Kriminalstatistik führt uns da zurzeit allerdings nicht viel weiter, denn sie erfasst insgesamt die Gewalt in der Pflege bisher noch nicht getrennt von anderen Gewaltdelikten. Bisher wird im Rahmen der Straftaten des § 225 Strafgesetzbuch, der die Misshandlung von Schutzbefohlenen unter Strafe stellt, lediglich danach unterschieden, ob eine Misshandlung Schutzbefohlener im Alter von unter oder über

14 Jahren vorliegt und welches Geschlecht das Opfer hat. Zu überlegen wäre, ob – beispielsweise im Zusammenhang mit dem Kriterium Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung, das jetzt schon regelmäßig abgefragt wird, (Verwandtschaft, Bekanntschaft, flüchtige Vorbeziehung etc.) – nicht ein zusätzliches Kriterium eingeführt werden könnte, wie zum Beispiel „im Rahmen eines Pflegeverhältnisses“.

Ein weiterer Ansatzpunkt könnte die Tätigkeit des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) sein. Ich könnte mir vorstellen, dass zukünftig die Prüfberichte des MDK sowohl für den Bereich der stationären als auch der ambulanten Einrichtungen spezielle Zahlen zum Auftreten von Gewalt enthalten sollten. Darüber hinaus ist meines Erachtens auch denkbar, dass der MDK Einblick in die häusliche, durch Bekannte und Verwandte geleistete Pflege erhält. Bisher ist es nämlich so, dass Menschen, die Pflegegeld erhalten – die also Verwandte oder Bekannte mit der Pflege beauftragen –, in regelmäßigen Abständen nachweisen müssen, dass diese, durch Nicht-Fachpersonal geleistete Pflege auch ordentlich ausgeführt wird. Dieser Nachweis wird üblicherweise erbracht, indem ein ambulanter Pflegedienst eine entsprechende Bescheinigung ausstellt. Meines Erachtens könnte der MDK zukünftig auch für die Erstellung dieser Bescheinigungen zuständig sein. So würde gewährleistet, dass mindestens einmal pro Jahr (bei höheren Pflegestufen noch häufiger) eine wirklich neutrale Person Einblick in die häusliche Pflegesituation erhalte und damit auch Hinweise auf eventuell vorhandene Gefahrensituationen erhalte und entsprechende Unterstützung anbieten könnte.

Handlungsbedarf besteht aber wohl in Bremen auch noch in Bezug auf Heime und sonstige unterstützende Wohnformen, bei denen durch die feste Verknüpfung des Wohnens mit Unterstützungsleistungen die Gefahr einer Abhängigkeit von einem Leistungsanbieter besteht. Für diese Fälle greift das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz und schreibt eine enge Zusammenarbeit von (öffentlich-rechtlicher) Heimaufsicht und dem MDK vor. Dazu wird sicherlich ein intensiver Informationsaustausch nötig sein, und es ist zu überlegen, wie hier auch das Thema Gewalt in der Pflege zu behandeln ist. Die jetzt im bremischen Gesetz neu eingeführte Meldepflicht der Einrichtungen muss ebenfalls noch mit Leben gefüllt werden, es müssen Verfahren entwickelt und Abläufe so strukturiert werden, dass ein größtmöglicher Schutz der Gepflegten erreicht wird und gleichzeitig solche Situationen vermieden werden, in denen Beteiligte – seien es Pflegenden oder Gepflegte! – gewalttätig handeln.

Da es sich um eine Große Anfrage handelt, wird diese Antwort des Senats auch in einer der nächsten Sitzungen in der Bürgerschaft debattiert – voraussichtlich am 8. oder 9. Dezember.

Aus der Sozialdeputation

Zum Thema „**Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**“ lag ein Bericht vor, in dem die Ausgaben aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe im gesamten Bundesgebiet verglichen werden. Diese Vergleichszahlen können unter Umständen helfen festzustellen, in welchen Bereichen überdurchschnittlich viel Geld ausgegeben wird und ob diese Ausgabe vertretbare fachliche oder keine guten Gründe hat, ob also politisch gegengesteuert werden muss. Auch dieses Mal war

auffallend, dass die Bruttokosten für WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) und Tagesförderstätten-Plätze pro EW in Bremen die höchsten im gesamten Bundesgebiet sind – und dass Bremen zugleich die höchste Anzahl an Plätzen in WfbM und Tagesförderstätten hat. Das bestärkt uns darin, uns auch weiterhin für Alternativen zur Werkstatt einzusetzen. Wir tun dies vor allem aus fachlichen Gründen, denn wir wollen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, vermehrt auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Diese Umsteuerung kann auch leicht umgesetzt werden, weil hierfür Mittel aus der Ausgleichsabgabe verwendet werden können, die ausreichend zur Verfügung stehen, und sie erbringt Einsparungen für den Bremer Haushalt. Ähnlich ist die Stellung Bremens beim stationären Wohnen: hier steht Bremen an drittletzter Stelle im Bundesvergleich und an letzter Stelle der westlichen Länder. Auch hier sehen wir uns bestätigt in unserem Drängen seit Beginn der Legislaturperiode, weniger auf stationäre als auf ambulante Hilfen zu setzen.

Einem weiteren **Vergleichsbericht zu den Kosten nach dem SGB II** konnten wir in der letzten Woche entnehmen, dass die Stadt Bremen trotz der inzwischen sehr guten Regelungen zu den Kosten der Unterkunft, die die Stadt erstattet, keine überdurchschnittlichen Kosten pro Fall aufzuweisen hat. Offensichtlich haben wir gleich zu Anfang der Legislaturperiode kluge Regelungen getroffen, die die Interessen der Anspruchsberechtigten angemessen berücksichtigen, ohne die Kosten nach oben zu treiben.

Die **Arbeit der Dienstleistungszentren** in der Stadt Bremen wird auch im nächsten Jahr aus dem Sozialhaushalt finanziert werden. Da wir die Arbeit, die dort gemacht wird, für hervorragend halten und die Dienstleistungszentren gerne weiter stärken möchten, unterstützen wir das natürlich. Jedoch wies der altenpolitische Sprecher der Fraktion Dirk Schmidtman nochmals darauf hin, wie wichtig ein neutraler Auftritt und die neutrale Vermittlung aller Unterstützungsangebote sind, damit allen Menschen der Zugang zu den Dienstleistungszentren ermöglicht und erleichtert wird.

Frisch eingetroffen

17/661 S - Nutzung des Stadttickets - Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (60 kb)

http://www.buergerschaft-bremen.de/drs_abo/Drs-17-661_S_9ff.pdf

Ansprechbar für Nachfragen:



Doris Hoch, gesundheitspolitische Sprecherin
Doris.Hoch@gruene-bremerhaven.de
(Tel.: 0421/3011-299)



Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher
Horst.Frehe@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-233)

www.gruene-fraktion-bremen.de



Dirk Schmidtman, altenpolitischer Sprecher
Dirk.Schmidtman@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-233)



Janne Müller, Referentin für Soziales, Alten- u. Behindertenpolitik u. Beiräte
Janne.Mueller@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-241)



Andrea Quick, Referentin für Gesundheit, Frauen und Arbeit
Andrea.Quick@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-252)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* keine Haftung.

Zum Abmelden des Newsletters führen Sie folgenden URL im Browser aus:

<http://mail.gruene-mail.de/mailman/listinfo/gesundheit.soziales-bremen>